

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Wahlbekanntmachung der Stadt Tecklenburg

Am **15. Mai 2022** findet die
Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

1. Die Stadt Tecklenburg gehört zum Wahlkreis Nr. 83 „Steinfurt III“ und ist in 7 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
(01) Brochterbeck I	Katholisches Pfarrheim Brochterbeck, Moorstr. 11, 49545, Tecklenburg
(02) Brochterbeck II	Grundschule Brochterbeck, Am Mühlenteich 8, 49545, Tecklenburg
(03) Ledde	Grundschule Ledde Schulstr. 5, 49545, Tecklenburg
(04) Leeden I	Grundschule Leeden Stift 2, 49545, Tecklenburg
(05) Leeden II	Sporthalle an der GS Stift 2, 49545 Tecklenburg
(06) Tecklenburg I	Graf-Adolf-Gymnasium Hofbauers Kamp 2-4, 49545, Tecklenburg
(07) Tecklenburg II	Grundschule Tecklenburg Walther-Borgstette-Str. 1, 49545, Tecklenburg

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenach-**
richtigung, die in der Zeit vom Datum bis Datum
zugestellt worden ist,
angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann

während der allgemeinen Dienstzeit

in der Zeit von Uhrzeit bis Uhrzeit in

Raum, Ort

im Raum 212 des Rathauses, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg

eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.
3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/weicher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

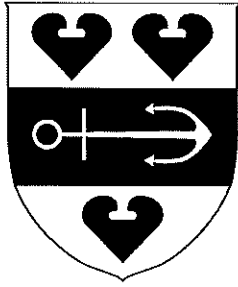
- 4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Die roten Wahlbriefe mit dem dazugehörigen Stimmzettel in dem richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden. Für die Stadt Tecklenburg werden 4 Briefwahlvorstände gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.30 Uhr wie folgt zusammen:

- 1. Briefwahl I
Rathaus Tecklenburg - Teutozimmer Raum-Nr. 207
Landrat-Schultz-Straße 1, 49545 Tecklenburg
- 2. Briefwahl II
Rathaus Tecklenburg - Sitzungssaal Raum-Nr. 351
Landrat-Schultz-Straße 1, 49545 Tecklenburg
- 3. Briefwahl III
Rathaus Tecklenburg - Raum-Nr. 109a
Landrat-Schultz-Straße 1, 49545 Tecklenburg
- 4. Briefwahl IV
Rathaus Tecklenburg - Kantine Raum Nr. 110
Landrat-Schultz-Straße 1, 49545 Tecklenburg



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tecklenburg, 27.04.2022

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Streit', written over a horizontal line.

Stefan Streit